

Gemeinde Lyss
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer: -
Sachbearbeiter: -

Grosser Gemeinderat

Sitzung vom: 22. Juni 2015

167 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

Motion SP/Grüne; Spielraumkonzept Lyss-Busswil

Ausgangslage

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 23.02.2015 die Motion „Spielraumkonzept Lyss-Busswil“ mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motionstext

Wir fordern den Gemeinderat auf, gestützt auf den Bericht SpielRaumCheck Lyss vom 30.01.2013 ein Spielraumkonzept für Lyss zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die unter Kapitel 9 des Berichts aufgeführten Punkte für kinderfreundliche Spielräume einzubeziehen (Mitwirkung, Spielräume als Begegnungsräume für Gross und Klein, naturnahe Bedürfnisgerechte Spielplätze). Das Konzept soll aufzeigen, wie das öffentliche Spielraumangebot der Gemeinde künftig aussehen soll und wie die Empfehlungen des SpielRaumChecks umgesetzt werden können. Für die Erarbeitung des Konzepts soll unter Einbezug der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung sowie allenfalls der Fachstelle SpielRaum – eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Begründung:

Wie der SpielRaumCheck zeigt, bietet Lyss zwar mehr oder weniger flächendeckend kleinere Spielplätze an, viele sind jedoch mangelhaft oder weisen ein wenig vielfältiges Spielangebot aus. Kaum ein Spielplatz bietet alle fünf von der Fachstelle SpielRaum definierten Spielbereiche an (bewegen, gestalten, erleben, zurückziehen, begegnen), die einen Spielplatz attraktiv und familienfreundlich machen. Insbesondere verfügt Lyss über keinen Gemeindespielplatz, der durch seine „besondere Lage, spezielle und herausragende Gestaltung oder durch ein spezielles Spielangebot“ auffällt und als Begegnungsort für alle Generationen attraktiv ist. Im Grossen und Ganzen ist das Spielraumangebot in Lyss dürftig und entspricht nicht unseren Erwartungen an eine kinderfreundliche, mit UNICEF-Label ausgezeichnete Gemeinde. Das Spielraumkonzept soll grundlegend aufzeigen, wie sich die Situation verbessern liesse.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung (GO) kann jedes GGR-Mitglied mittels Motion verlangen, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft (Art. 41 GO).

Für die operative Führung der Gemeinde und damit auch für die Erstellung eines Konzeptes liegt die Zuständigkeit beim GR. Daher kann der parlamentarische Vorstoss nicht als Motion sondern höchstens als Postulat entgegengenommen werden.

Dem SpielRaumCheck wurde in Auftrag gegeben, die aktuelle Situation der Spielplätze zu erfassen und künftige Massnahmen daraus abzuleiten. Sollte der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt werden, wird der GR innerhalb der zustehenden Frist aufzeigen, wie er die Erkenntnisse und Massnahmen aus dem SpielRaumCheck bearbeiten wird.

Eine Erheblicherklärung als Motion würde seitens des GR abgelehnt, da der GR dem Parlament kein entsprechendes Geschäft unterbreiten kann.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Antwort auf die Motion fällt recht kurz und bündig aus. Entspricht jedoch genau den Erwartungen der Fraktion SP/Grüne. Die Fraktion SP/Grüne will nicht, dass

das Spielraumkonzept irgendwo in einer Schublade verschwindet. Die wertvolle Arbeit, welche die Fachstelle gemacht hat, soll nicht einfach vergessen werden. Die Gemeinde und der GR sollen das Konzept genau ansehen und sich mögliche Umsetzungen überlegen und den Spielraum in Lyss künftig planen. Aus diesem Grund bittet die Rednerin, dem Antrag zuzustimmen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss einstimmig

Der GGR wandelt die Motion SP/Grüne „Spielraumkonzept Lyss – Buswil“ in ein Postulat um und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen keine

